

Merry Christmas



ROTER

BRIEF

DEZEMBER 2020

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Dezember-Plenum haben wir den Haushalt 2021 verabschiedet. Die zurückliegenden Haushaltsberatungen haben sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den gravierenden Auswirkungen auf die Landesfinanzen schwieriger gestaltet als in den vorherigen Jahren.

Wir setzen aber auch in diesem Haushalt wichtige Schwerpunkte zum Abbau sozialer Ungleichheiten, investieren weiter in das Gesundheitswesen und die niedersächsische Krankenhauslandschaft und tragen Sorge für den Bau von bezahlbaren Wohnungen. Ferner wird die innere Sicherheit des Landes durch zusätzliche Mittel für die Polizei sowie den Brand- und Katastrophenschutz in Niedersachsen gestärkt.

Zur Bekämpfung der Pandemie müssen wir weiterhin die strikten Kontaktbeschränkungen durchhalten. Wir verlangen uns als Gesellschaft aktuell viel ab, doch wir können positiv auf das nächste Jahr blicken. Die Impfstoff-Entwicklung schreitet voran und landesweit, wie auch hier in Oldenburg in den Weser-Ems-Hallen, wird bereits die notwendige

Infrastruktur aufgebaut, um den Impfstoff zügig verteilen zu können. Mit den aktuellen Maßnahmen können wir hoffentlich die sogenannte zweite Welle abflachen und das Gesundheitssystem vor einer Überlastung schützen.

Gern begleiten wir Sie in dieser Zeit, wie bisher auch, mit unserem Roten Brief. Wir möchten ihn für das kommende Jahr jedoch Ihren Wünschen anpassen und haben dazu eine kurze Umfrage vorbereitet. Für Ihre Teilnahme bedanken wir uns mit einer Verlosung. Mehr dazu auf Seite 13.

Wir wünschen allen unseren Leser*innen eine besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Familie.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

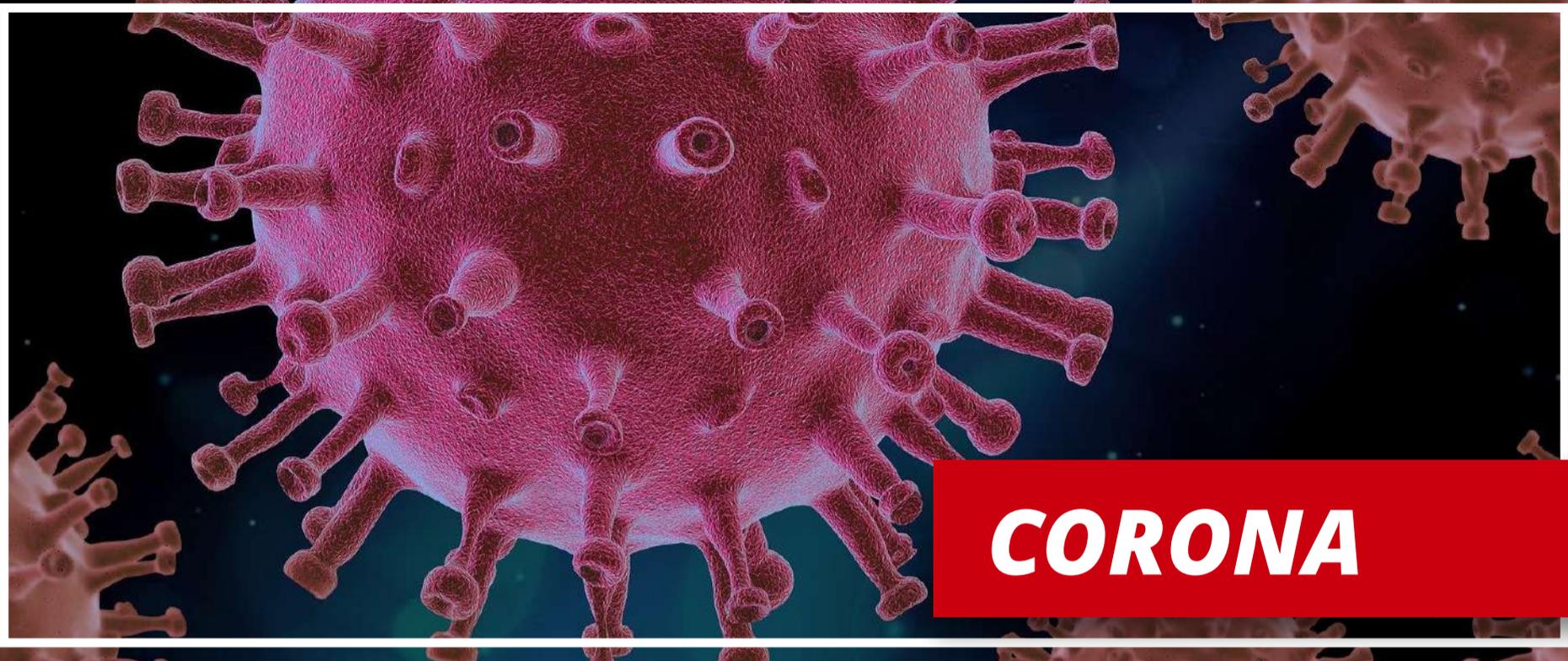
IN DIESER AUSGABE

Für Oldenburg: 58.700 Euro für kleine Kultureinrichtungen. Seite 10

In eigener Sache: Umfrage und Gewinnspiel. Seite 13

+++ HINWEIS LANDTAGSFahrTEN +++

Aufgrund der aktuellen Situation können wir noch nicht sagen, wann wir wieder Landtagsfahrten anbieten werden. Wir freuen uns bereits jetzt schon, Sie wieder in Hannover begrüßen zu dürfen.



Aktuelle Vorschriften der Landesregierung

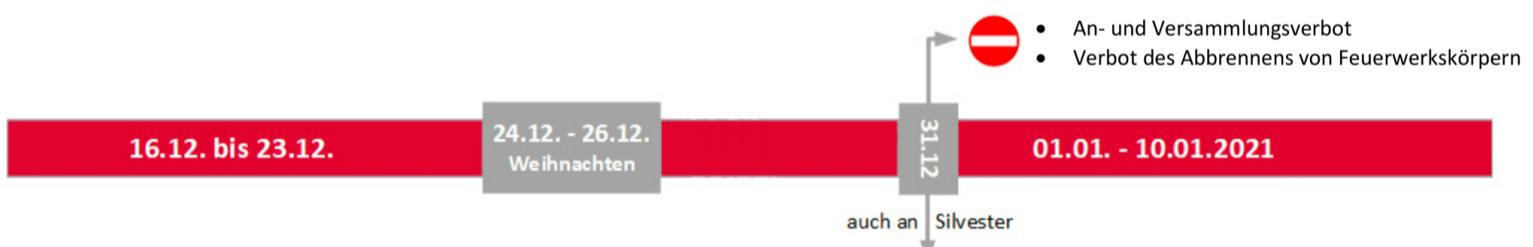
Bund und Länder haben sich am 13. Dezember auf weitergehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geeinigt. Auf Basis der Beschlüsse ist die Niedersächsische Corona-Verordnung angepasst worden und am 16. Dezember 2020 in Kraft getreten.

Die aktuellen Vorschriften der Landesregierung finden Sie hier!

Niedersächsische Corona-Verordnung – kompakt
gültig ab: 16. Dezember 2020

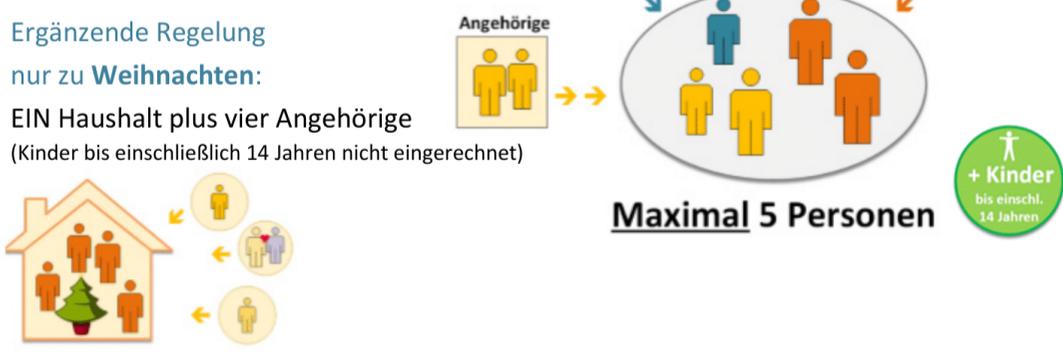


- 16. Dezember 2020** →
- Schließung des Einzelhandels und Gastronomie (bis auf Geschäfte für den täglichen Bedarf)
 - Schließung von Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege
 - Verbot touristischer Übernachtungen
 - Verbot des Verkaufs von Pyrotechnik/Feuerwerk
- **bis 10. Januar 2021**



- An- und Versammlungsverbot
- Verbot des Abbrennens von Feuerwerkskörpern

- 16. Dezember 2020** →
- Zwei Haushalte und Angehörige
- **bis 10. Januar 2021**





AUS DEM LANDTAG

Plenum vom 8. bis 10.12.2020 - Verabschiedung des Haushalts 2021

Mit den beiden Nachtragshaushalten 2020 konnten die notwendigen finanziellen Grundsteine gelegt werden, um den Haushalt 2021 zu sichern. Die gegebenen Strukturen werden gesichert und trotz der historischen Kreditaufnahmen können die angefangenen Projekte fortgeführt werden. Beispielhaft ist hier die Finanzierung des „Niedersächsischen Weges“ für mehr Umwelt-, Arten-, Wald- und Gewässerschutz, die in konstruktiver Zusammenarbeit von allen betroffenen Seiten erarbeitet wurde.

Mit der Aktuellen Stunde zum Thema „100 Jahre Betriebsräte – mitbestimmte Unternehmen gehen stabiler und erfolgreicher durch die Krise!“ wird ein deutliches Zeichen für die Wichtigkeit einer fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit in Unternehmen gesetzt. Gerade in der Corona-Pandemie zeigt sich deutlich, dass Unternehmen, bei denen der Arbeitnehmerschutz eine große Rolle spielt, besser durch die Krise kommen und Arbeitsplätze somit auch erhalten bleiben.

Mehr als 7,5 Milliarden Euro sind im Kultus-Haushalt vorgesehen für frühkindliche Bildung, beitragsfreie Kindergärten und Digitalisierung an Schulen.

Die Corona-Pandemie hat erneut verdeutlicht, welchen Bedarf an Digitalisierung es an Deutschlands Schulen gibt. Wir wollen die digitale Bildungsinfrastruktur in unserem Land massiv ausbauen

Der Haushalt für das Jahr 2021 legt einen Schwerpunkt auf die Hochschulmedizin. Vorgebracht werden soll der Ausbau der Universitätsmedizin in Oldenburg. Die Zahl der Studienplätze an der European

Medical School wurde bereits zum jetzt auslaufenden Wintersemester von 40 auf 80 Plätze aufgestockt, sie muss aber schrittweise weiter erhöht werden. Gerade im Flächenland Niedersachsen und vor dem Hintergrund des sich weiter verschärfenden Hausärztemangels ist das Studium an der EMS von herausragender Bedeutung. Die Evaluation des Wissenschaftsrates zeigt zudem eindeutig, dass Oldenburg als Standort gestärkt werden muss. Zusätzlich zu den bereits zugesicherten Mitteln mit einem Finanzvolumen von 40 Millionen Euro, die aus dem Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur bereitgestellt werden, will das Land im kommenden Doppelhaushalt 2022/2023 weitere 40 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Mit dem Hebammengesetz des Bundes, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, wurde die bisherige berufsfachschulische Hebammenausbildung vollständig in eine akademische Ausbildung überführt.

In Niedersachsen werden bis zu 140 grundständige Studienplätze im Bachelor Hebammenwissenschaft an vier Standorten in Niedersachsen in Oldenburg, Göttingen, Osnabrück und Hannover geschaffen. Um Engpässe in der Ausbildung in diesem für die Gesundheitsvorsorge bedeutenden Bereich zu vermeiden, werden an zwei der vier geplanten Standorte – Oldenburg und Göttingen – bereits zum Wintersemester 2020/21 Bachelorstudiengänge starten.

Nähere Informationen und weitere Themen des Plenums finden Sie **hier** - auf den Seiten des Niedersächsischen Landtags.



AUS DEM LANDTAG

Naber: Rede zum Kulturhaushalt 2021

„Dieses Jahr ist Vieles anders, und dazu gehört leider auch das Volumen der so genannten politischen Liste. Bevor ich auf die Schwerpunkte eingehe, die wir trotz angespannter Finanzen haben setzen können, möchte ich auf die Pferdetränke eingehen.

Genauso wie der wohl etwas bekanntere Oldenburger Schloßgarten befindet sich das 1832 als Landschaftspark konzipierte Eversten Holz mitsamt seiner toxisch verschlammten Pferdetränke in der Trägerschaft des Landes Niedersachsen. Die frohe Kunde für heute: im nächsten Jahr müssen wir Oldenburger Abgeordneten die Pferdetränke nicht mehr – erfolglos – auf die politische Liste setzen. Das Eversten Holz ist Teil des bundesweiten Parksanierungsprogramms, wofür sich mein Kollege Dennis Rohde in Berlin erfolgreich eingesetzt hat.

Und in diesem Fall kann man nur sagen: Zum Glück hat der Bund das ganz allein gestemmt, denn sobald eine notwendige Kofinanzierung in's Spiel kommt, wird's schwierig hier in Niedersachsen. Ich frage mich: Warum kann das Ministerium für Wissenschaft und Kultur keine Gelder bereitstellen, die eigens für Kofinanzierungen reserviert sind?

Aber kommen wir zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Debatte: Den Geldern für Kunst und Kultur. Investitionen in Kunst und Kultur sind Investitionen in eine selbstbestimmte, vielfältige und letztlich auch demokratische Gesellschaft. Die positiven Effekte künstlerischer und kultureller Angebote wurden auf individueller Ebene schon wissenschaftlich untersucht.

Für den schulischen Bereich ist zum Beispiel bekannt, dass Kunst und Musik die Teamfähigkeit und sprachliche Entwicklung verbessern. Die Fähigkeit, Empathie zu empfinden, wird durch künstlerische und kulturelle Bildung maßgeblich gestärkt. Ich bin davon überzeugt, dass Empathie eine Grundvoraussetzung für jede soziale Demokratie ist. In einer Gesellschaft, in der nicht einfach die Mehrheit entscheidet, muss man sich in unterschiedliche Gruppen einfühlen können. Das stärkt den Zusammenhalt und macht demokratische Entscheidungen nachvollziehbar. Deswegen ist es unsere Aufgabe, möglichst vielen Menschen die Teilhabe an kultureller Bildung zu ermöglichen.

Über die politische Liste nehmen wir nun das Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen wieder auf und legen dafür 2,5 Millionen Euro auf den Tisch. Deren Verstetigung wäre zwar schon seit rot-grünen Jahren Aufgabe des Ministeriums gewesen, aber für uns zählt ja das Ergebnis.

Besonders freue ich mich darüber, dass davon 500 Tausend Euro über den Landesverband freier Theater Niedersachsen explizit der Spielstättenförderung zugute kommen. Viele Spielstätten für freie Theatergruppen ohne festes Haus erhalten zu wenig Unterstützung, um sich zukunftsfest aufzustellen. Das rücken wir jetzt gerade. Ebenso unterstützen wir die - zum Teil ehrenamtlich geführten - Kunstschulen, damit auch sie sich nachhaltig weiterentwickeln können."

Die komplette Rede finden Sie hier. Die Aufnahme der Rede finden Sie hier. Es gilt das gesprochene Wort.



AUS DEM LANDTAG

Prange zum Justizhaushalt während der Beratungen des Landeshaushaltes 2021

Haushalt 2021 stärkt Strafjustiz, treibt Digitalisierung voran und schafft mehr Sicherheit an Gerichten. In der letzten Plenarsitzung hat der Niedersächsische Landtag den Justizhaushalt debattiert. Der Einzelplan des Justizministeriums sieht ein Finanzvolumen von 1,422 Milliarden Euro vor. „Dies ist eine Steigerung um 1,6 Prozent zum Vorjahr“, erklärt der rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Ulf Prange.

„Wichtige Schwerpunkte für das Haushaltsjahr 2021 sehe ich in der Stärkung der Strafjustiz, bei zusätzlichen Mitteln für mehr Sicherheit an den Gerichten sowie den Staatsanwaltschaften, und bei der Digitalisierung der Justiz“, so Prange weiter.

Prange hebt für den Justizhaushalt hervor, dass ein Großteil des Budgets auf die Personalausgaben entfällt. Zusätzliche Stellen werden mit dem Haushalt 2021 insbesondere für die Landgerichte und Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt. „Wir wollen für Niedersachsen eine starke Justiz, die konsequent und effektiv Straftaten verfolgen kann. In Anbetracht einer nicht unerheblichen Mehrbelastung unserer Strafkammern ist es wichtig, dass wir zusätzliches Personal einstellen und infrastrukturell in unsere Justiz, unsere Gerichte und unsere Staatsanwaltschaften investieren“, betont Prange.

Ein weiteres Augenmerk liege auf der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder, der Bekämpfung von Kinderpornografie sowie der zunehmenden Hasskriminalität – besonders im Netz. „Wir sehen, dass die Kriminalfelder zunehmen. Hier braucht es nicht nur geschultes Personal, sondern auch eine unterstützende IT-Infrastruktur, die die Justiz in ihrer täglichen Arbeit unterstützt“, fährt der SPD-Politiker fort.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Präventionsarbeit. Der Landespräventionsrat erhält zusätzliche Mittel, um die Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt an Kindern vor Ort in der Fläche zu stärken. Mit der Fortschreibung der Erhöhungen aus dem Vorjahr für das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte wird die Extremismusbekämpfung und der Kampf gegen Rechts gestärkt. Ferner sieht der Justizhaushalt für das Jahr 2021 zusätzliche 250.000 Euro für Projekte zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger vor. „Gerade zu Beginn des Jahres 2020 gingen vermehrt die Meldungen von Bedrohungen, Beleidigungen und Gewalttaten gegenüber Ehrenamtlichen, Rettungskräften und Mandatsträgern durch die Medien. Diese Entwicklung sehen wir mit großer Sorge und werden hier nicht tatenlos zusehen. Wer sich für unsere Gesellschaft engagiert und einsetzt, darf nicht Opfer von Anfeindungen und Bedrohungen oder gar Gewalt werden“, macht Prange deutlich.

Die Rede finden Sie **hier**. Es gilt das gesprochene Wort.



Foto:
Ulf Prange
über Nacht
"zu Besuch" in
der JVA
Oldenburg
im Sommer
2018.



AUS DEM LANDTAG

Naber: Nachhaltige Hilfen für die Kultur- und Kreativbranche

„Im Moment kann niemand vorhersagen, wann das kulturelle Leben wieder ganz normal möglich sein wird. Das ist nicht nur für uns bedrückend, sondern vor allem für die Kulturschaffenden. Deswegen müssen wir vorsorgen. Wir brauchen einen Stufenplan Kultur.

Wir müssen auch darüber hinaus Sicherheit vermitteln, wo wir es denn können. Deswegen fordern wir die Sicherheit ein, dass schon bewilligte Fördergelder nicht zurückgezahlt werden müssen. Die wenigsten Projekte konnten dieses Jahr so umgesetzt werden wie geplant, trotzdem haben die Kulturschaffenden Geld investiert. Es wäre unverantwortlich, dieses Geld nun zurückzufordern und damit zwangsläufig die finanzielle Not der Kreativen in Niedersachsen weiter zu verschärfen.

Wir fordern außerdem Sicherheit für die Kommunen ein. Im zweiten Nachtragshaushalt haben wir explizit einen Rettungsschirm für niedersächsische Kommunen beschlossen. Und das ist gut so. Kultur ist aber immer noch eine freiwillige Leistung der Kommunen und diese haben oft keine andere Wahl als an Kultureinrichtungen in kommunaler Trägerschaft zu sparen. Das trifft natürlich zuerst die finanzschwächeren Kommunen und torpediert damit die Idee von gleichen Chancen auf kulturelle Teilhabe. Gerade im Flächenland Niedersachsen ist es besonders wichtig, kulturelle Angebote in der Breite zu ermöglichen. Mit unserem Antrag wollen wir dafür sorgen, dass Menschen auch in Zukunft in Großstädten, Kleinstädten und Dörfern von kulturellen Angeboten profitieren können.

Im Übrigen möchte ich ganz deutlich unterstützen, was der Kanzler in spe Olaf Scholz bereits angekündigt hat: Wer in der zweiten Jahreshälfte 2021 kulturelle Veranstaltungen haben möchte, muss jetzt dafür Vorsorge treffen. Ein Schutzschirm für Veranstaltungen ist genau die Art von vorausschauender Politik, die wir brauchen. Lassen Sie uns auch hier in Niedersachsen schon jetzt planen, wie wir der Kultur im kommenden Jahr den Rücken stärken können.

Nicht nur die Festivalszene hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt, auch Clubs und Kneipen arbeiten Hand in Hand mit lokalen Kulturschaffenden zusammen. Wir plädieren daher dafür, die Förderungen für Soloselbstständige und freischaffende Künstler*innen in kulturnahen Berufen auch auf kommerzielle Angebote auszuweiten.

Es bleibt viel zu tun, aber einen Teilerfolg kann ich schon heute verkünden: Wir haben versprochen, dass wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Sozialversicherungssysteme zu überarbeiten. Gemeinsam mit meinem Bundestagskollegen Dennis Rohde ist es uns gelungen, den Stein für dieses Vorhaben in's Rollen zu bringen: Der Bundesverband Freie Darstellende Künste und das Ensemble Netzwerk erhalten 900.000 Euro, um konkrete Lösungen zu erarbeiten. Die Expert*innen können ihr Know-How so einbringen, dass es am Ende die Situation von Kulturschaffenden wirklich verbessert."

Die komplette Rede finden Sie hier. Die Aufnahme der Rede finden Sie hier. Es gilt das gesprochene Wort.



Prange: Rede zum Klimagesetz - Verankerung von Klimaschutz in der Landesverfassung

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz – NKlimaG)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

"Heute werden wir den Klimaschutz in unserer Landesverfassung verankern. Der neue Art. 6 c lautet: „In Verantwortung auch für die künftigen Generationen schützt das Land das Klima und mindert die Folgen des Klimawandels.“ Nach Hamburg sind wir das zweite Bundesland, das den Klimaschutz in seiner Landesverfassung als Staatszielbestimmung fest schreibt. Mit dieser Regelung betreten wir verfassungsrechtliches Neuland.

Ich bin Olaf Lies dankbar, dass er bereits vor zwei Jahren den Anstoß für diese Verfassungsänderung gegeben hat. Der Klimawandel stellt die Menschheit vor eine der größten Herausforderung überhaupt. Angesichts der herausragenden Bedeutung des Klimaschutzes ist es richtig, dass der Klimaschutz Verfassungsrang erhält.

Eine Staatszielbestimmung ist keine bloße Verfassungslyrik. Es gehört zur Rechtsnatur einer Staatszielbestimmung, dass sie verfassungsrechtlich bindende Wirkung entfaltet und die Träger der öffentlichen Gewalt auf das Schutzziel verpflichtet.

Durch ein Staatsziel wird auch das öffentliche Bewusstsein identitätsstiftend mitgeprägt. Es wird oft von Verfassungspatriotismus gesprochen, also davon, dass man sich mit der Verfassung und den in der Verfassung niedergelegten Grundwerten der Gesellschaft identifiziert. Die Neuregelung macht den Klimaschutz in der Verfassung sichtbarer und hat so eine Signalwirkung hinein in die Gesellschaft."

Die komplette Rede finden Sie **hier**. Es gilt das gesprochene Wort.

Neben der Verfassungsänderung enthält das Klimagesetz auch Vorgaben und Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung in Niedersachsen. Einzelheiten können Sie **hier** nachlesen.





AUS DEM LANDTAG

Aufnahme aus griechischen Flüchtlingslagern: Letzter Flug dieses Jahres in Hannover gelandet

Innenminister Pistorius zur Aufnahme aus griechischen Flüchtlingslagern: „Engagement in 2021 nicht nur fortsetzen, sondern Aufnahmekontingente insgesamt erhöhen. An Weihnachten an die Schwächsten mitten unter uns in Europa denken“

Am Donnerstag, 17.12.2020, ist ein weiterer Flug mit behandlungsbedürftigen Kindern aus griechischen Flüchtlingslagern am Flughafen Hannover eingetroffen. An Bord der Maschine aus Athen waren insgesamt 86 Personen, die auf verschiedene Bundesländer verteilt werden. Niedersachsen wird neun Personen – zwei Familien aus Afghanistan – aufnehmen, die zunächst in der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen ihr vorläufiges Zuhause finden werden. Bei diesem Flug handelt es sich um den letzten Transfer dieses Jahres, bevor die Aufnahme Anfang 2021 mit bereits in Griechenland als schutzberechtigten anerkannten fortgesetzt werden soll.

"Wir sind sehr froh darüber, dass es uns in diesem Jahr gelungen ist, sogar unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Pandemie mehr als 1.500 Menschen aus den erbärmlichen Zuständen der Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln herauszuholen, darunter viele besonders schutzbedürftige Kinder." äußert Hanna Naber dankbar.

"Dass diese Menschen die Möglichkeit bekommen, in Deutschland und in Niedersachsen ein neues Zuhause zu finden, freut mich sehr." so Ulf Prange.

Die Zustände in den Flüchtlingslagern der Inseln der Ägäis, insbesondere auf Lesbos, sind weiterhin katastrophal. Dass es so etwas in Europa im Jahr 2020 gibt, ist beschämend und widerspricht den humanitären Grundsätzen Europas. Gleichzeitig treffen diese Umstände die Schwächsten. Darum müssen wir unser Engagement im Jahr 2021 nicht nur fortsetzen, sondern auch die Aufnahmekontingente insgesamt erhöhen", sagt Minister Pistorius.

Niedersachsens Innenminister setzt sich seit seinem Besuch des inzwischen abgebrannten Flüchtlingslagers auf der griechischen Insel Lesbos im Herbst 2019 in besonderem Maße für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Kinder ein. In der Folge hat Deutschland in enger Absprache mit den Bundesländern sowie den internationalen und europäischen Institutionen (IOM, UNHCR, EASO) seit dem Frühjahr dieses Jahres begonnen, zunächst unbegleitete Minderjährige, dann behandlungsbedürftige Kinder mit ihren Familienangehörigen aus den griechischen Flüchtlingslagern nach Deutschland auszufliegen. Nach dem Brand von Moria hatte die Bundesregierung zudem entschieden, in einem dritten Schritt ein Kontingent von bereits in Griechenland als schutzbedürftig anerkannten Menschen in Deutschland aufzunehmen.

Niedersachsen hat einschließlich des heutigen Fluges bislang insgesamt 149 Menschen aufgenommen.





FÜR OLDENBURG

SPD-Abgeordnete setzen sich für Förderung des Kulturstandortes Oldenburg ein

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat für die Alte Maschinenfabrik am Pferdemarkt eine Förderung in Höhe von 630.000 Euro beschlossen. Dennis Rohde hat sich in seiner Funktion als haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss für die Förderung des denkmalgeschützten Gebäudekomplexes ausgesprochen.

„Die Alte Maschinenfabrik am Pferdemarkt ist über die Jahre durch den Einfluss der Stadt Oldenburg ein Ort für Oldenburger Kulturschaffende geworden. Eine notwendige Grundsanierung wird nun mit Hilfe der bereitgestellten Bundesmittel möglich sein“, so Rohde. „Orte der kulturellen Begegnung müssen gefördert werden, besonders auch mit Blick auf die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen.“

Es ist geplant, dass die Halle am Pferdemarkt denkmalverträglich saniert wird und die prägenden Elemente des Gebäudes erhalten bleiben. Die Halle soll auch weiterhin in öffentlicher Nutzung bleiben und für alle Bürger*innen inklusiv zugänglich sein. Die restliche Finanzierung der Sanierung übernimmt die Stadt in Höhe von 770.000 Euro.

Der Oldenburger Oberbürgermeister Jürgen Krogmann begrüßt die Unterstützung vom Bund: „Mit der großzügigen Förderung durch den Bund können wir die Kulturhalle am Pferdemarkt endlich sanieren und sie langfristig als Veranstaltungsort erhalten. Das ist eine sehr gute Nachricht



für die vielen Fans dieser für Oldenburg fast einzigartigen Veranstaltungshalle. Wir wollen Charme und Charakter der Halle dabei unbedingt erhalten.“

Erfreut ist auch Ulf Prange über die Förderung: „Die Bundesförderung ermöglicht es der Stadt, die Kulturhalle zu sanieren. Dadurch wird diese künftig unter anderem auch ganzjährig nutzbar sein. Dies schafft Raum für die Oldenburger Kulturszene.“

Auch Hanna Naber äußert sich positiv zur Bundesförderung: „Der Pferdemarkt ist ein attraktiver Standort für kulturelle Veranstaltungen, deswegen freue ich mich sehr über die Zusammenarbeit von Bund und Stadt. Besonders begrüßenswert ist dabei die umfängliche Nutzung, die allen Bürger*innen zugute kommt.“



FÜR OLDENBURG

Förderbescheid für das Klinikum Oldenburg über 145 Millionen Euro

58.700 Euro für kleine Kultureinrichtungen

Die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Carola Reimann hat Oberbürgermeister Krogmann einen Förderbescheid über 145 Millionen Euro für das Klinikum Oldenburg überreicht.



Die Krankenhäuser sind von entscheidender Bedeutung für die Infrastruktur in jeder Stadt. Die Corona-Pandemie hat nochmal besonders deutlich gemacht, was für ein hohes Gut eine flächendeckende und gut ausgestattete Krankenhauslandschaft ist. Das Klinikum kann mit den 145 Millionen Euro nun dringend nötige Entwicklungen finanzieren.

Hanna Naber: „Die Krankenhäuser haben in den vergangenen Monaten Außergewöhnliches geleistet. Die Gelder sind hier gut investiert und stärken die gesundheitliche Versorgung vor Ort.“

Zwei Oldenburger Initiativen erhalten Mittel aus dem Niedersächsischen Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen.

Die „Kulturgenossenschaft GLOBE eG“ erhält vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur 33.700 Euro. Die Kulturgenossenschaft arbeitet daran, das ehemalige Truppenkino als neuen Kulturort vielfältig nutzbar zu machen. Daneben erhält auch Verein „oh ton. Förderung aktueller Musik e.V.“ Unterstützung in Höhe von 25.000 Euro. Damit kann der Verein in Bühnentechnik und Instrumente investieren.

„Leider mangelt es in zahlreichen Kultureinrichtungen unterschiedlicher Größe an finanziellen Rücklagen“, so die kulturpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Hanna Naber. „Das Investitionsprogramm kann dieses grundlegende Problem zwar nicht lösen, leistet aber einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung in der Krise.“

Ulf Prange ergänzt: „Die Ergebnisse geben uns Recht: Wir haben das Investitionsprogramm, das Mitte September ausgelaufen ist, über die politische Liste verlängert. Wir können es uns nicht leisten, wichtige Investitionen Niedersachsenweit auf nach der Krise zu verschieben.“

Das Niedersächsische Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen besteht aus zwei Förderlinien und umfasst insgesamt 2,5 Millionen Euro. Mit dem Programm werden Einrichtungen gefördert, die über nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen oder nicht mehr als fünf eigenproduzierte Neuproduktionen pro Jahr durchführen.



FÜR OLDENBURG

Offis und ForWind erhalten insgesamt 14 Millionen Euro von der Volkswagenstiftung und dem Land Niedersachsen

Das OFFIS Institut für Informatik erhält 10 Millionen Euro aus dem „Niedersächsischen Vorab“ für den Bereich Mobilität.

Automatisierte und autonome Systeme können unsere Mobilität grundlegend verändern. Dafür müssen vertrauenswürdige Systeme als solche erkannt und weiterentwickelt werden. Dazu soll das neue DLR-Institut in Oldenburg, in das der OFFIS Bereich Verkehr überführt wird, effiziente Methoden, Verfahren und Werkzeuge erarbeiten. Das Institut befasst sich mit der technischen Vertrauenswürdigkeit von integrierten Steuerungssystemen in den Bereichen Auto, Schifffahrt und Bahn. Mit den bereitgestellten Mitteln wird die nötige Forschungsinfrastruktur auf- und ausgebaut, beispielsweise in Form von Reallaboren für die automobilen und maritimen Forschung.

Naber begrüßt die Förderung: „Die Förderung bedeutet auch eine Stärkung des Wissenschaftsstandorts Oldenburg. Das kommt nicht nur der Stadt zugute, sondern der ganzen Region.“

Prange ergänzt: „Mobilität neu zu organisieren, ist eine große gesellschaftliche Herausforderung. Impulse aus der Wissenschaft sind wichtig, um bei der Verkehrswende voranzukommen. Es ist sehr zu begrüßen, dass das DLR-Institut bei der Arbeit an wichtigen Zukunftsfragen gestärkt wird.“

ForWind - das Zentrum für Windenergieforschung der Universitäten Oldenburg, Hannover und Bremen erhält 4 Millionen Euro.

ForWind verbindet wissenschaftliches Know-how mit industrienahe Forschung. Auf dem Gebiet der Windenergieforschung bündelt ForWind die Kompetenzen der drei Universitäten und ist Ansprechpartner für



die Industrie. Mit der Förderung soll der anstehende professorale Generationenwechsel an den beiden niedersächsischen Universitäten unterstützt werden, um die erfolgreiche Windenergieforschung weiterhin als bedeutenden Teil der Universitäten zu verankern und neue Inhalte im Zuge der künftigen Forschung im Rahmen von ForWind zu integrieren. Die Mittel sollen für Personalkosten sowie für Sach- und Investitionskosten eingesetzt werden.

Beide Förderungen sind Teil des „Niedersächsischen Vorab“ der Volkswagen Stiftung. Dafür hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur Vorschläge eingereicht, die von der Landesregierung beschlossen wurden. Insgesamt kommen der niedersächsischen Forschungslandschaft so 157 Millionen Euro zugute.



FÜR OLDENBURG

50 Millionen Euro für Kinos, Veranstaltungswirtschaft und Schaustellerbranche

Hanna Naber und Ulf Prange haben aus dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr erfahren, dass das Land Niedersachsen ein Förderprogramm für Kinos, Veranstaltungswirtschaft und Schaustellerbranche mit insgesamt 50 Millionen Euro aufgelegt hat. 7 Millionen Euro aus dem Programm sind ausschließlich für Kinos vorgesehen.

„Die Pandemie stellt die Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft vor große Herausforderungen, da Messen, Kongresse und Konzerte in den letzten Monaten nicht bzw. allenfalls nur unter erheblichen Einschränkungen stattfinden konnten. Kinos mussten zeitweise schließen und hatten in den anderen Monaten des Jahres deutlich weniger Besucher*innen als in den Vorjahren. Umsatzstarke Feste wie der Kramermarkt und der Lambertimarkt sind in diesem Jahr ebenfalls ausgefallen“, so Hanna Naber, kulturpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. „Obwohl sich die Betroffenen kreative Lösungen haben einfallen lassen, fehlen die Umsätze. Ein eigens auf diese Unternehmen abgestimmtes Programm wird daher dringend benötigt.“

„In den letzten Monaten haben meine Kollegin Hanna Naber und ich viele Gespräche mit Betroffenen hier vor Ort in Oldenburg geführt. Die Situation ist insbesondere für Kinos und Schausteller sowie die Veranstaltungsbranche äußerst schwierig. Umso mehr freue ich mich, dass sich das Land in diesen Bereichen nun auch mit einem eigenen Förderprogramm engagiert. Wir alle wollen nach der Pandemie nicht auf Kinobesuche, Konzerte, Jahr- und Weihnachtsmärkte verzichten. Dann aber müssen wir den Betrieben helfen, diese für sie so schwierige Zeit zu überstehen. Ich bin froh darüber, dass unsere Bemühungen in Hannover Erfolg hatten und der Wirtschaftsminister jetzt aktiv geworden ist.“ ergänzt Prange.

Das Förderprogramm richtet sich an alle Unternehmen der Veranstaltungs- und Schaustellerbranche. Dazu gehören beispielsweise Unternehmen in den Bereichen Messebau, Catering, Tontechnik, Beleuchtung, Bühnenbau oder Diskotheken. Voraussetzung für eine Förderung ist die Bewilligung der Überbrückungshilfe II des Bundes.

Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft erhalten für die Monate April bis Dezember 2020 einen pauschalierten Umsatzverlustausgleich in Höhe von bis zu zehn Prozent des Vorjahresumsatzes. Um gerade sehr kleine Unternehmen zu unterstützen, werden die ersten 100.000 Euro Umsatzverlust mit einem Ausgleich von 15 Prozent gefördert. Schausteller können alternativ für die Monate April bis Dezember 2020 einen pauschalen Umsatzverlustausgleich von bis zu 7,5 Prozent des Vorjahresumsatzes erhalten. Die maximale Fördersumme beträgt pro Unternehmen 50.000 Euro. Die Förderung läuft bis 30. Juni 2021. Wer Novemberhilfe oder Dezemberhilfe erhält – und damit eine Unterstützung in Höhe von 75 Prozent des Vorjahresumsatzes – erhält für diesen Zeitraum keine Landesförderung.

Anträge können ab dem 15.12.2020 bei der NBank gestellt werden.





IN EIGENER SACHE

Umfrage zu unserem Roten Brief mit Gewinnspiel

Sehr gerne erstellen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiter*innen den Roten Brief für alle interessierten Oldenburger Bürger*innen. Wir schreiben ihn nicht für uns, sondern für Sie! Deshalb passen wir unseren Roten Brief gern Ihren Vorstellungen und Erwartungen an.

Schreiben Sie uns, machen Sie bei unserer Umfrage mit, damit wir unseren Roten Brief nach Ihren Interessen gestalten können.

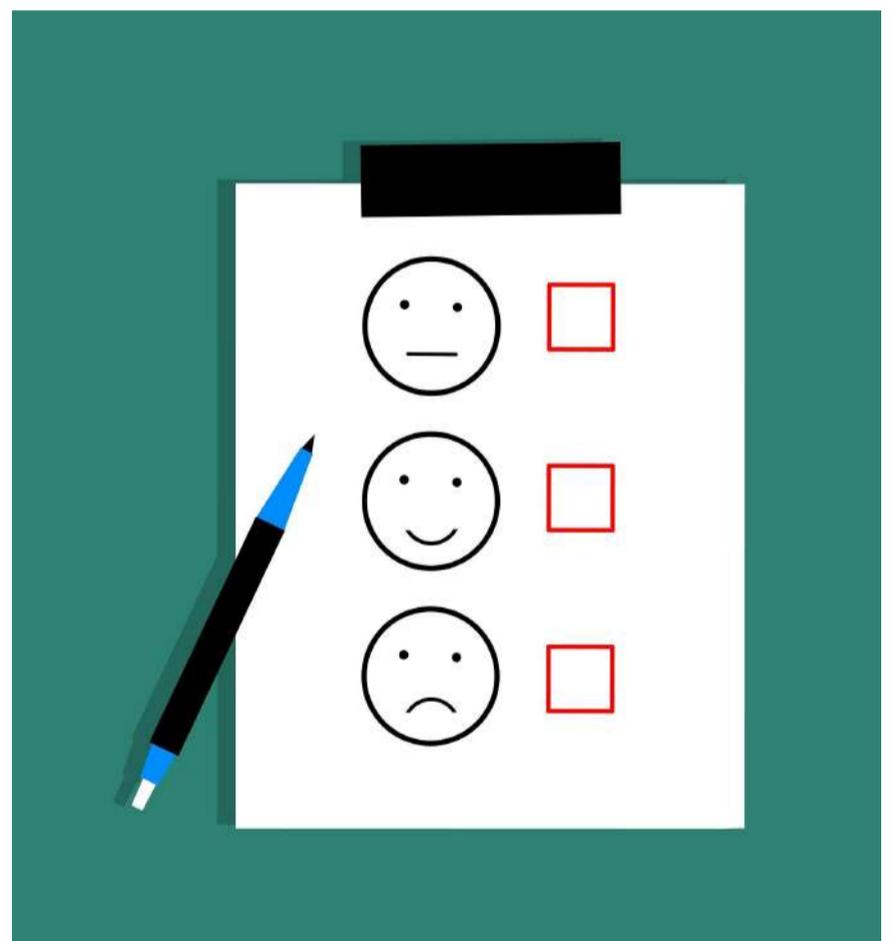
Für Ihre Rückmeldungen und Ihre Offenheit bei der Umfrage bedanken wir uns mit einer Verlosung.

Zu gewinnen gibt es:

- 1x Oldenburg-Gutschein im Wert von 50 Euro
- 1x Oldenburg-Gutschein im Wert von 30 Euro
- 1x Oldenburg-Gutschein im Wert von 20 Euro.

Die Umfrage erfolgt selbstverständlich anonymisiert. Im Anschluss an die Befragung können Sie freiwillig an der Verlosung teilnehmen. Bis zum 14. Januar 2021 können Sie **hier** teilnehmen. Dort finden Sie nähere Informationen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



WIR SIND FÜR SIE DA!



facebook.com/
MdLPrange
hannanaberspd



instagram.com/
prangemdl
hanna_naber



Bürogemeinschaft Naber & Prange

Huntestraße 23
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 361175-13 / 0441 361175-12

E-Mail: wahlkreisbuero@hanna-naber.de
wahlkreisbuero@ulf-prange.de

Redaktionsschluss: 18. Dezember 2020

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

(ViSdP): Hanna Naber & Ulf Prange

Redaktion: Sabine Bohlen, Alina Finke,
Theis Hellmann &
Oliver Schwichtenberg